

Beschlussvorlage öffentlich	2021/SCHW/0016
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	26.08.2021	9

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Schweppenhausen

Begründung:

Aufgrund der Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zum 01.01.2020 und der zwischenzeitlich veralteten Gebühren, müssen diese für die Ausstellung einer Negativbescheinigung nach den §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) aktualisiert und an das aktuelle Gebührenverzeichnis für Rheinland-Pfalz (LGebG) angepasst werden.

Für die Anpassung und die rechtssichere Erhebung der Gebühren in der Ortsgemeinde ist der Erlass einer Satzung notwendig. (Ein Muster der Satzung befindet sich im Anhang).

Bei der Berechnung ergab sich schlussendlich eine Gebühr von insgesamt 80,00 €.

Im Anschluss an die Beschlussfassung der Gebührensatzung, wird diese im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt den Erlass der Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff BauGB gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 02.08.2021		durch: Christian, Alexis			
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐
				2	
				x	

I II III IV V

Anlage: 11

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 26.08.2021

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Schweppenhausen

Das Ratsmitglied Ernst-Günter Schuster stellt den Antrag den § 3 - Gebührenhöhe abzuändern und den Begriff „Gemarkung“ durch „Gemeinde“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 2, Nein 6, Enthaltung 1

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass der Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff BauGB gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

Abstimmungsergebnis: Ja 7, Nein 0, Enthaltung 2

I II III IV V

Anlage: 11

Seite